

Richtlinien für die berufsbegleitende Zusatzausbildung in „Biografiearbeit auf Grundlage der Anthroposophie“

(Stand: 17.05.2014)

Diese Richtlinien entsprechen im Wesentlichen der Vereinbarung zwischen der Allgemeinen Anthroposophischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum und dem International Trainers Forum.

Die gesamte Ausbildung umfasst in Anlehnung an die Angaben Rudolf Steiners exoterische, moralische und esoterische Aspekte, die einander durchdringen.

Wer Biografiearbeit macht, tut dies in voller eigener Verantwortung. Wer in der Öffentlichkeit „Biografiearbeit auf Grundlage der Anthroposophie“ anbietet, soll sich bewusst sein, dass er dabei als Repräsentant der Anthroposophie auftritt.

Wer eine Ausbildung für Biografiearbeit auf Grundlage der Anthroposophie anbietet, soll sich in ein entsprechendes Verhältnis zur Freien Hochschule für Geisteswissenschaft setzen.

Für die gesamte Ausbildung liegt eine übersichtliche Darstellung vor. Aus dieser ist ersichtlich, dass den Richtlinien der BVBA entsprochen wird.

1. Teilnahme-Voraussetzungen für die Ausbildung

1.1 Berufliche Voraussetzung

Abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Praxis-Erfahrung z.B. in einem der folgenden Tätigkeitsfelder

- Therapie
- Sozialarbeit
- Seelsorge
- Erwachsenenbildung
- Pädagogik
- Kulturarbeit
- Pflegeberufe
- Oder Menschen mit viel Lebenserfahrung

Die Zusatzausbildung ist berufsbegleitend.

1.2 Persönliche Voraussetzungen

- Mindestalter bei Beginn der Ausbildung 30 Jahre
- Gute Belastbarkeit und seelische Gesundheit
- Offenheit für die Anthroposophie
- Bereitschaft, an der eigenen Biografie zu arbeiten
- Bereitschaft, Supervision der Kursleitung anzunehmen
- Bereitschaft, eigene angewandte Biografiearbeit in einem Interventionsverfahren mit einem Ausbildungsverantwortlichen darzulegen

In begründeten Einzelfällen können nach Rücksprache mit den Kursleitern Ausnahmen von diesen Voraussetzungen gemacht werden.

1.3 Formale Voraussetzungen

Vor der Teilnahme sollen im Rahmen eines handgeschriebenen Bewerbungsschreibens zur Ausbildung die o.g. Voraussetzungen dargelegt werden. Darüber hinaus sollen aus dem Lebenslauf der Weg zur Biografiearbeit und die Intentionen, die damit verbunden sind, ersichtlich werden.

Es muss ein persönliches Aufnahmegespräch mit einem für die Ausbildung Verantwortlichen stattfinden.

2. Rahmenbedingungen für die Ausbildung

2.1 Zeitlicher Ablauf

- Der gesamte Zeitraum der Ausbildung soll mindestens 2 ½ Jahre, maximal 5 Jahre umfassen.
- Die Ausbildung soll möglichst im Zusammenhang mit einer festen Ausbildungsgruppe stattfinden.
- Die Ausbildung muss mindestens 500 Seminarstunden und ca. 250 Stunden für eigene Studien- und Praxisarbeit beinhalten.

2.2 Inhalte

2.2.1 Seminare

Das Seminarangebot enthält obligatorische und fakultative Kurse:

- Anthroposophische Menschenkunde
- Der anthroposophische Schulungsweg als Grundlage der Biografiearbeit
- Schicksalsforschen und Karmaforschen als Teil der Biografiearbeit
- Themen der Biografie, der menschheitlichen und der Weltenentwicklung
- Biografische Entwicklungsgesetze
- Schicksals- und Karmalogik
- Prinzipien der Erwachsenenbildung
- Künstlerisches Arbeiten
- Krisen- und Konfliktlösung
- Das beratende Gespräch

2.2.2 Individuelle Arbeit

- Eigene Literaturarbeit
- Erarbeitung der eigenen Biografie
- Eigene Forschungsarbeit
- Angewandte Biografiearbeit und Übungen
- Darstellung und Reflexion einer Einzelberatung

2.2.3 Praktische Arbeit

- Übernahme von einzelnen Aufgaben in einem Seminar
- Eigene begleitete Projekte

Dies sollte, nach Absprache, schon während der Ausbildung beginnen.

2.2.4 Abschlussarbeit

nach Absprache mit den Ausbildungsverantwortlichen

3. Zertifizierung

Nach Abschluss der Ausbildung erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer ein Zertifikat, aus dem ersichtlich ist, dass die Ausbildung den vorliegenden Richtlinien entspricht. Außerdem enthält das Zertifikat eine Übersicht über Ausbildungsinhalte und -dauer.

4. Anerkennung von Zusatzausbildungen Biografiearbeit

Zusatzausbildungen in Biografiearbeit auf Grundlage der Anthroposophie, die diesen Richtlinien oder den Richtlinien des International Trainers Forum entsprechen, können von der Berufsvereinigung Biografiearbeit anerkannt werden.

Die Entscheidung trifft nach Prüfung der Voraussetzungen der Vorstand.

Bei Ablehnung kann die Mitgliederversammlung um die Anerkennung gebeten werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Diese Richtlinien gelten ab dem Zeitpunkt des Beschlusses in der Mitgliederversammlung vom 17.05.2014.